

Global Governance und libertärer Paternalismus: Akteure, Normativität und Legitimität

JANNE MENDE, KASSEL

Zusammenfassung: Der libertäre Paternalismus weist ähnliche Bezugspunkte auf wie die Global Governance. Bei beiden handelt es sich um ein Bündel staatlicher und nichtstaatlicher Steuerungsversuche, die auf eine Lösung individueller und gesellschaftlicher Probleme abzielen. Eine Verschränkung der Perspektiven beider Konzepte verhilft zu einer genaueren Konturierung ihrer konzeptuellen und normativen Prämissen und zu einer Diskussion ihrer Engführungen und Stärken. Deutlich wird: Der normative Bezugsrahmen des ‚besseren Lebens‘ für die Einzelne (Nudging) oder für die Gesellschaft (Global Governance) benötigt jeweils genauere Bestimmungen des Verhältnisses von Freiheit und Struktur. Die Regulierungsfähigkeit staatlicher und nichtstaatlicher Akteure wird durch jeweils offenzulegende Legitimitätsannahmen bestimmt. Aus der Perspektivenverschränkung ergeben sich Fragen nach der Strukturierung von Entscheidungsräumen in Global Governance (*Nudging Governance*) und nach den Kriterien für eine Regulierung des libertären Paternalismus (*Governing Nudges*). Eine Diskussion dieser Fragen ist unabdingbar für eine reflexive Fundierung der Kritik oder der Weiterentwicklung der Konzepte.

Schlagwörter: Libertärer Paternalismus, Nudge, Global Governance, gutes Leben, Freiheit

Einleitung

Thaler und Sunstein legen mit dem libertären Paternalismus (Thaler und Sunstein 2008, Thaler und Sunstein 2003) ein Konzept vor, das dem eigenen Anspruch nach verschiedene Perspektiven in einem dritten Weg versöhnen soll. Gleichzeitig wird dieses Konzept aus mindestens ebenso vielen Perspektiven angefochten. Die begrifflichen, konzeptuellen und normativen Diskussionen¹ kritisieren einen Mangel an Liberalismus oder Paternalismus, an theoretischer Stringenz oder an sozialwissenschaftlicher Fundierung. Diese Diskussionen führen (unter anderem) geradewegs in die Politikwissenschaft, genauer: in die Global-Governance-Forschung, deren Auseinandersetzungen auf dieselben Themen fokussieren wie der libertäre Paternalismus. In beiden Theoriesträngen gilt es, normative Prämissen und Maßstäbe, die Steuerungsfähigkeit staatlicher und nichtstaatlicher Akteure sowie deren jeweilige Legitimierungsmechanismen zu diskutieren.

Beim libertären Paternalismus (im Folgenden auch: Nudging) und bei Global Governance (im Folgenden auch: Governance) handelt es sich jeweils um Bündel vielfältiger Praxen staatlicher und nichtstaatlicher Handlungen, die auf eine Lösung individueller und gesellschaftlicher Probleme abzielen. Eine vergleichende Diskussion beider Konzepte verdeutlicht deren Parallelen ebenso wie deren Unterschiede. Beide werfen zuvörderst die sowohl analytische als auch normative Frage auf, was von wem als Problem und was von wem als Lösung definiert wird. In beiden Ansätzen kommen liberale und regulative Prinzipien zusammen, da bestimmte normative Zielvorstellungen

1 Vgl. nur Hill 2007; Mitchell 2005; Prabhakar 2008; Sugden 2009; John, Smith und Stoker 2009; Rebonato 2012; White 2010; Wells 2010; Lobel und Amir 2009.

gen und entsprechende Architekturen auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Selbstregulierung angestrebt werden.

Die Analyse dieser Konvergenzen und Divergenzen verhilft zu einer genaueren Konturierung der beiden Konzepte, um mithilfe der jeweils anderen Perspektive die Möglichkeiten und die Blindstellen in beiden Theoriesträngen zu erörtern. Damit wird eine reflexive Diskussion eröffnet, die eine Kritik der beiden Konzepte ebenso erlaubt wie eine Fundierung und Weiterführung. Eine reflexive Perspektive nimmt damit keinen von vornherein kritischen oder affirmativen Standpunkt ein, von dem aus Global Governance und libertärer Paternalismus beurteilt werden können, sondern sie legt die Kriterien, die Prämissen und die Effekte beider Konzepte offen, um sie einer fundierten Diskussion zugänglich zu machen.

In diesem Sinne verschränkt der vorliegende Beitrag die Perspektiven des libertären Paternalismus und der Global Governance miteinander, um deren normative und konzeptuelle Vorannahmen zu analysieren und deren Engführungen ebenso wie deren Stärken zu diskutieren. (1) Nach einer Bestimmung der Bedeutungskerne beider Konzepte und der Grundlage für die Perspektivenverschränkung werden (2) die zentralen normativen Bezugspunkte eines ‚besseren Lebens‘ für die Einzelne (Nudging) oder für die Gesellschaft (Global Governance) herausgearbeitet und mit dem Konzept gesellschaftlich eingebetteter Freiheit fundiert. (3) Daran anschließend verweist die mit dem jeweils anderen Konzept verschränkte Frage nach der Legitimität nichtstaatlicher und staatlicher Akteure auf divergierende und zugleich konvergierende Prämissen und Effekte in beiden Konzepten. Das Beziehungsnetzwerk zwischen Nudgers und Nudgees im libertären Paternalismus erschließt sich durch Konzepte von Autorität und Legitimität aus der Governance-Forschung. Die (Vor-)Strukturierung von Entscheidungs-

und Handlungsräumen in Global Governance verdeutlicht sich durch das Konzept des Nudging. (4) Aus dieser Perspektivenverschränkung ergeben sich weiterführende Fragen nach dem Design von Governance-Räumen (*Nudging Governance*) und nach der Regulierung des libertären Paternalismus (*Governing Nudges*). Diese Fragen, die hier nur angerissen werden können, sind unabdingbar für eine fundierte und reflexive Diskussion beider Konzepte.

1 Der konzeptuelle Rahmen

Im ersten Schritt der vergleichenden Diskussion von libertärem Paternalismus und Global Governance werden deren Bedeutungskerne offengelegt, um die konzeptuelle Grundlage für die Perspektivenverschränkung herzustellen.

1.1 Libertärer Paternalismus

Der libertäre Paternalismus von Thaler und Sunstein zielt im liberalen Sinne auf eine größtmögliche Entscheidungsfreiheit der Menschen ab. Zugleich richtet er sich gegen traditionelle wirtschaftswissenschaftliche Annahmen des *Homo oeconomicus*, der sich rational, bewusst und umfassend informiert, bevor er (richtige) Entscheidungen trifft. Dem Modell des *Homo oeconomicus* stellen Thaler und Sunstein den *Homo sapiens* gegenüber, der sich nicht nur irren könne, sondern der seine Entscheidungen konstitutiv aufgrund falscher, kurzfristiger, unzureichender oder anderweitig eingeschränkter Annahmen treffe. „Menschen irren sich systematisch.“ (Thaler und Sunstein 2008, 19)² An dieser Stelle greift der Paternalismus im libertären Paternalismus. Wenn die Heuristiken, auf deren

2 Hier und im Folgenden: Übersetzung J.M.

Grundlagen Menschen sich irren, angemessen erfasst und systematisiert würden,³ könnten durch externe Nudges Entscheidungsprozesse derart gestaltet werden, dass Fehler minimiert würden und die letztendlich von den Menschen selbst getroffene Entscheidung den für sie bestmöglichen Ausgang nehme. Externe, durch nichtstaatliche oder staatliche Akteure angestoßene Nudges seien dabei nicht von Zwang, Verboten, Manipulation oder hohen Kosten gekennzeichnet, sondern sie geben einen winzigen Stupser in die richtige Richtung, die von den Betroffenen daraufhin selbstgewählt eingeschlagen werde.

Eine bessere Governance ist weniger auf Regierungsdruck und -zwänge angewiesen als vielmehr auf Wahlfreiheit. Wenn Anreize und Nudges Forderungen und Verbote ersetzen, wird Regieren sowohl kleiner als auch bescheidener sein. Um das deutlich zu sagen: *Wir sind nicht für mehr Regieren, sondern für bessere Governance.* (Thaler und Sunstein 2008, 14, Herv.i.O.)

Beide Bestandteile des libertären Paternalismus – der Liberalismus und der Paternalismus – basieren somit auf der Unterscheidung zwischen Regieren (*government*) einerseits und Governance andererseits. Governance soll hier das liberale Versprechen auf eine größere Freiheit von staatlichen (regierenden) Eingriffen erfüllen. Gleichzeitig soll Governance durch Nudges verbessert werden. Damit führt der liberale Paternalismus geradewegs in das Herz der politikwissenschaftlichen Global-Governance-Forschung.

3 Mehrere Kapitel bei Thaler und Sunstein sind einer solchen Systematisierung verhaltenspsychologischer Forschungsergebnisse gewidmet.

1.2 Global Governance

Während für das Konzept des libertär-paternalistischen Nudging mit dem Buch *Nudge. Improving decisions about health, wealth, and happiness* eine eindeutige Quelle vorliegt, handelt es sich bei Global Governance um ein vielfältiges und heterogen verwendetes Konzept. Wie die meisten sozialwissenschaftlich relevanten Begriffe entzieht es sich einer eindimensionalen Definition. Es ist ein „anerkannt uneindeutiger Begriff“ (Blumenthal 2005, 1150). Dennoch weisen die heterogenen Diskurse und Verwendungen einen Bedeutungskern auf, der der folgenden Perspektivenverschränkung zugrunde liegt.

Das Konzept der Global Governance ist eine Reaktion auf mehrere Entwicklungen, die nach dem Ende des Kalten Krieges und im Zuge der Globalisierung globale Durchsetzungskraft annehmen. Dabei handelt es sich um die (miteinander verwobenen) Prozesse der wachsenden Regulierungsfähigkeit nichtstaatlicher Akteure, der Verdichtung und Verrechtlichung internationaler Beziehungen, der zunehmenden Interdependenz zwischen Staaten und nichtstaatlichen Akteuren sowie um das wachsende bzw. sichtbarer werdende Ausmaß globaler Herausforderungen und Problemstellungen, die weder an staatlichen Grenzen Halt machen noch auf nur einzelstaatlicher Ebene regulierbar sind. Gleichzeitig fehlen hierarchische Regierungs- und Regulierungsstrukturen auf globaler Ebene. Aus diesem Zusammentreffen von (einer Wahrnehmung von) transnationaler Regulierungsnotwendigkeit einerseits und Regulierungsunfähigkeit im Rahmen der internationalen Weltordnung andererseits resultiert eine Pluralisierung und Multiplizierung von Steuerungsmodi und beteiligten Akteuren auf globaler Ebene. Diese Steuerung und Regulierung in Netzwerken aus staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, in Handlungs- und Entscheidungsprozessen mit formellen und informellen Me-

chanismen, in der Interaktion zwischen lokalen, nationalen, regionalen und transnationalen Ebenen wird als Global Governance bezeichnet.

Dieser Bedeutungskern von Global Governance spiegelt sich in den prägenden Ansätzen der neunziger Jahre ebenso wie in jüngeren Definitionen wider:

Global Governance umfasst Regelsysteme auf allen Ebenen menschlichen Handelns – von der Familie bis zur internationalen Organisation –, deren Zielverfolgung durch die Ausübung von Kontrolle transnationale Auswirkungen hat. [...] Mit anderen Worten: Governance umfasst die Aktivitäten von Regierungen ebenso wie die vielen anderen Kanäle, durch die ‚Anweisungen‘ fließen, sei es durch die Rahmung von Zielen, die Erstellung von Richtlinien oder die Verfolgung von Policies. (Rosenau 2005, 45f.)

Global Governance bezieht sich auf die Gesamtheit der Regulationen, die in Bezug auf die Lösung spezifischer, denationalisierter Probleme oder die Versorgung mit transnationalen gemeinsamen Gütern aufgestellt werden. Die Gesamtheit der Regulationen beinhaltet die Prozesse, in denen Normen, Regeln und Programme überwacht, durchgesetzt und angewandt werden, ebenso wie die Strukturen, in denen sie wirken. (Zürn 2013, 408)

Kurz gesagt bezeichnet Global Governance angesichts globaler Problemstellungen und wachsender globaler Interdependenzen die Suche nach Umgangs- und Steuerungsmöglichkeiten jenseits der rein staatlichen Ebene.⁴

4 Vgl. für maßgebliche Perspektiven auf Global Governance auch Rosenau und Czempiel 1992; The Commission on Global Governance 1995; Messner und Nuscheler 2006; Schuppert 2008; Barnett und Sikkink 2008; Risse 2013.

Ab diesem Punkt divergieren die politikwissenschaftlichen Perspektiven auf Global Governance. So verstehen emphatische Ansätze Global Governance als Problemlösungsmechanismus, der am Gemeinwohl orientiert ist und zu Frieden, Umweltschutz oder Armutsbekämpfung beitragen kann (Senghaas und Roth 2006). Kritische Herangehensweisen kritisieren die Governance-Forschung für inhärente konzeptuelle und normative Widersprüche und für eine fehlende Thematisierung von Ungleichheiten entlang vergeschlechtlichter und anderer gesellschaftlicher Differenzachsen (vgl. Clement et al. 2010, 10ff., Messner und Nuscheler 2006, 29ff., Graz und Nölke 2008, 12f.). Entwicklungen neuer Governance-Modelle wie der experimentellen Governance (Búrca, Keohane und Sabel 2014) erweitern die Heterogenität des Konzeptes noch.

Aber auch in der Pluralität der Perspektiven auf Global Governance findet sich der geteilte Bedeutungskern wieder. Das begründet sich zum einen mit der konzeptuellen Offenheit von Global Governance selbst: „Alles, was man mit Sicherheit sagen kann, ist, dass die Wege zu Governance im 21. Jahrhundert in viele Richtungen führen werden“ (Rosenau 2005, 64). Zum anderen führen auch die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen zu den gleichen Fragen nach Normativität, Legitimität und Autorität der Global Governance. Diese Fragen bilden den Anlass für die Perspektivenverschränkung von Nudging und Global Governance.⁵

5 Die Diskussionen dieser Fragen gehen teilweise über die Governance-Forschung im engeren Sinne hinaus. Da sie aber mit der Entwicklung von Global Governance virulent, möglich und notwendig wurden, werden sie im Folgenden als Teil der Governance-Perspektive konzeptualisiert. Das dient zum einen der Vereinfachung der Darstellung. Gleichzeitig ist es ein Plädoyer für ein Governance-Verständnis, das Kritiken an Governance nicht zum Anlass nimmt, auf das Konzept der Global Governance ganz zu verzichten (wie etwa Terhalle 2015), son-

1.3 Grundlagen der Perspektivenverschränkung

Beide Ansätze beruhen auf einem Prinzip von Freiwilligkeit, wenngleich mit unterschiedlichen Motivationen. Im libertären Paternalismus geht es darum, Zwänge und Verbote, insbesondere von staatlicher Seite aus, zurückzudrängen und den freien Markt zu respektieren, um die ‚richtige‘ Entscheidung durch Freiwilligkeit, gepaart mit kleinen Anstupfern, herbeizuführen. Global Governance begründet sich demgegenüber in dem Anliegen, angesichts eines globalen Raumes ohne zentralisierte Autorität Strukturen, Regeln und Verbindlichkeiten herzustellen, die in weiten Teilen auf eine Form von Freiwilligkeit der Regelbefolgung angewiesen sind.

Beide Konzepte fokussieren zunächst auf unterschiedliche Bezugs- und Anwendungsebenen, die sich im genaueren Blick als komplementär erweisen. Während Global Governance zwar nicht ausschließlich, aber doch maßgeblich (vgl. Mende 2015a) auf globale und transnationale Handlungsebenen und Akteure abzielt, bildet beim Nudging der Staat die Analyseebene und Individuen bzw. Staatsbürger/innen sind das Ziel der libertär-paternalistischen Eingriffe. Während Global Governance in einem ersten Schritt auf die Herstellung von Räumen für Handlungs-, Entscheidungs- und Steuerungsprozesse abzielt, geht es beim Nudging um die konkrete Ausgestaltung von Entscheidungsräumen.

Aus dieser komplementären Struktur ergibt sich die Möglichkeit einer zusammenführenden Diskussion und einer Perspektivenverschränkung von Nudging und Governance. Damit können die beiden Konzepte und deren normative und strukturelle Prämissen genauer konturiert werden, um so eine reflexive

den das Kritiken in die konzeptuelle Erweiterung und reflexive Fundierung von Governance-Theorien aufnehmen kann.

Perspektive auf die Ansätze zu ermöglichen. In den folgenden Kapiteln werden beide Konzepte hinsichtlich ihrer normativen Maßstäbe, ihrer Akteure und ihrer Legitimationsstartpunkte untersucht, um dann im letzten Kapitel die Möglichkeiten und Grenzen beider Konzepte in ihrer Verschränkung zu diskutieren.

2 Der normative Maßstab

Auf den ersten Blick weisen beide Konzepte eine scheinbar grundsätzliche Unterscheidung hinsichtlich ihrer normativen Orientierung auf. Während Governance Ordnung und Problemlösung anvisiert, betonen Thaler und Sunstein den Wert der Freiheit als unhintergehbaren normativen Bezugspunkt des Nudging. Auf eine kurze Formel gebracht lässt sich sagen, dass Governance auf Ordnung durch Steuerung und Nudging auf Freiheit durch Steuerung abzielt.

Auf den zweiten Blick finden sich aber auch Überlappungen und Gemeinsamkeiten in der normativen Orientierung beider Ansätze, die sich erstens als Orientierung am ‚besseren Leben‘ zusammenfassen lassen und die sich zweitens in der Vermittlungsbeziehung von Freiheit und Heteronomie positionieren. Diese beiden Bezugspunkte dienen im Folgenden gleichzeitig dazu, inhärente Widersprüche und Grenzen der Konzepte offenzulegen.

2.1 *Das bessere Leben*

Thaler und Sunstein betonen an zahlreichen Stellen, dass es ihnen um einen Nudge in Richtung einer Entscheidung gehe, die das Leben der betreffenden Personen verbessere (Thaler und Sunstein 2008, 6), die den Menschen helfe, nicht schade (ebd., 247). Die Autoren reflektieren darauf, dass die Maßga-

be der ‚Verbesserung‘ nicht ohne einen weiteren normativen Maßstab zur Beurteilung dessen, was besser und was schlechter ist, auskommt, und sie stellen diesen Maßstab auch gleich zur Verfügung. Es gehe um eine Verbesserung für die Betroffenen gemessen daran, „wie sie es selbst beurteilen würden“ (ebd., 5).

An diesem Punkt führt die Argumentation allerdings in einen Selbstwiderspruch, denn die Basis des libertären Paternalismus bildet die Annahme, dass Menschen falsche Urteile fällen. „In Bezug auf Diät, Rauchen und Trinken kann kaum vernünftig argumentiert werden, dass die aktuellen Entscheidungen der Menschen die besten Mittel für ihr Wohlergehen darstellen.“ (ebd., 7) Mindestens implizit unterscheiden Thaler und Sunstein zwischen einem kurzfristigen, den unterschiedlichen Unzulänglichkeitsheuristiken des *Homo sapiens* geschuldeten Begehren einerseits und einem nicht weiter erklärungsbedürftigen Maßstab des guten, ‚besseren‘ Lebens andererseits. Das unterstellte subjektive Interesse jeder Einzelnen an einem besseren Leben wird auf der Basis scheinbar rationaler Kriterien objektiviert und verallgemeinert. Damit kehren die Autoren zum von ihnen zuvor kritisierten Modell des *Homo oeconomicus* zurück. Diese normative Ausrichtung wird an einigen Stellen auch explizit, nämlich dann, wenn die kurzfristigen, den Unzulänglichkeitsheuristiken geschuldeten Entscheidungen des *Homo sapiens* als „irrational“ (ebd., 78) und im Gegensatz zu „rationalen“ (ebd., 79) Entscheidungen stehend bezeichnet werden.

Die Rationalität des besseren Lebens wird indes noch genauer geschildert: Die Wahlarchitektin, d.h., der anstupsende externe Akteur, der ein Setting gestaltet, in dem eine Person eine Entscheidung trifft, „beeinflusst das Verhalten der Menschen so, dass ihr Leben länger, gesünder und besser wird“ (ebd., 5). Als ein konstitutives Element des besseren Lebens gilt

Einfachheit. „Designer sollten das Leben so einfach wie möglich gestalten.“ (ebd., 13, ähnlich 37) Das Streben nach Einfachheit rahmen Thaler und Sunstein neuropsychologisch, indem sie zwischen einem automatischen Denksystem und einem reflexiven Denksystem unterscheiden. Das automatische Denksystem sei für instinkthafte, rasche Entscheidungen (auch bekannt als ‚gesunder Menschenverstand‘ oder ‚Bauchgefühl‘), das reflexive Denksystem hingegen für deliberative, bewusste Entscheidungen verantwortlich. Nudging soll Menschen in die Lage versetzen, sich dank entsprechend strukturierter Entscheidungskontexte auf ihr automatisches Denksystem verlassen zu können. Diese (stets freiwillige) Entlastung des Denkens durch intelligentes Design mache das Leben der Menschen „einfacher, besser und länger“ (ebd., 22), so die Annahme.

Der normative Maßstab eines gesunden, langen und einfachen Lebens wird mit einem Anstrich von Selbstverständlichkeit, Rationalität und Objektivität versehen und durch den Anspruch auf einen nahezu unpolitischen, da mit allen politischen Fraktionen vereinbaren Ansatz unterstrichen: „Kurz, libertärer Paternalismus ist weder links noch rechts, weder demokratisch noch republikanisch.“ (ebd., 14) Auf diese Weise unterstellen Thaler und Sunstein eine Deckungsgleichheit zwischen den eigenen (wenngleich diesem noch nicht bekannten) Wünschen eines jeden Individuums einerseits und einem rational einwandfreien Maßstab des besseren Lebens andererseits. Der *Homo oeconomicus* ist für die Autoren demnach zwar ein unzureichendes Modell, wenn es um die Erklärung menschlicher Entscheidungsfindung geht, aber als normativer Maßstab für ein besseres Leben wird er gesetzt.⁶ Es sei schlicht rational, länger, gesünder und einfacher leben zu wollen, und zwar nicht nur

6 Beispielsweise sollen Nudges den unrealistischen Optimismus des *Homo sapiens* dämpfen, der trotz hoher Scheidungsraten daran glau-

aus der Perspektive der jeweils Einzelnen, sondern letztendlich auch für „uns alle“ (ebd., 80).

An den Interessen von ‚allen‘ orientieren sich Global-Governance-Ansätze explizit. „Governance muss eine ganzheitliche Herangehensweise an Fragen des menschlichen Überlebens und Wohlstands finden [...] und mit Angelegenheiten von allgemeinem Interesse umgehen.“ (The Commission on Global Governance 2005, 27) Quer durch verschiedene Ansätze hindurch werden mit Global Governance Frieden und Fortschritt für alle Menschen (ebd., 28), die Sicherung öffentlicher Güter (Weiss 2005, 80), Gemeinwohl (Börzel 2008, 122f.) oder die Kooperation aller (Brand et al. 2000, 129, Messner und Nuscheler 2006, 18) verbunden – Maßstäbe, die unter dem Begriff des besseren Lebens für alle zusammengezogen werden können. Dabei bleibt zunächst offen, was das bessere Leben für alle ist, wer es definiert und welche Widersprüche mit dem Rekurs darauf womöglich ausgeblendet werden. Anders formuliert: „Governance-Aktivitäten werden mit Bezug auf das Gemeinwohl gerechtfertigt, aber deshalb dienen sie ihm nicht notwendig.“ (Zürn 2013, 408) Diese Leerstelle bzw. die Annahme einer unhinterfragten und widerspruchsfreien Gegebenheit einer Gemeinwohlorientierung ist entsprechender Kritik ausgesetzt (Terhalle 2015, 267, und schon früher Brand et al. 2000, 142, Ba und Hoffmann 2005).

Nichtsdestotrotz oder gerade deshalb ist der Governance-Fokus auf Regulierung, (Selbst-)Steuerung und Ordnung (Mayntz und Scharpf 1995) nicht (nur) als Selbstzweck zu verstehen. Vielmehr sind Global-Governance-Konzepte – je nach konzeptioneller Ausrichtung implizit oder explizit, in substanzieller oder in legitimatorischer Hinsicht, stärker oder schwächer

be, dass seine eigene Ehe Bestand haben könne (Thaler und Sunstein 2008, 32f.).

– eng mit normativen Zielsetzungen verbunden. Das müssen sie auch sein, denn jeder Anspruch auf Problemlösung muss etwas als Problem und etwas als Lösung definieren, und diese Definitionen sind normativ aufgeladen, gesellschaftlich umkämpft und kontingent. Der Anspruch auf (Selbst-)Steuerung muss darauf reflektieren, wer oder was durch wen und wie gesteuert werden soll. Global Governance enthält somit stets eine normative Komponente, die allerdings nicht immer offengelegt und zur Diskussion gestellt wird.

Deutlich wird, dass Global Governance und der libertäre Paternalismus jeweils einen normativen Bezugspunkt aufweisen, der weitestgehend als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Das ‚bessere Leben‘ – für die Einzelne oder für die Gesellschaft – erscheint als rational, neutral und widerspruchsfrei. Eine reflexive Perspektive setzt an dieser Stelle an und macht die jeweils vorfindlichen normativen Maßstäbe und die mit ihnen einhergehenden Widersprüche sichtbar, um sie einer fundierten Diskussion zugänglich zu machen.

2.2 Freiheit und Heteronomie

Dass Vorstellungen über das bessere Leben mit verschiedenen Voraussetzungen und Maßstäben verbunden werden können, wird im Blick auf einen weiteren normativen Bezugspunkt deutlich, den beide Theoriestränge mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen teilen: das Verhältnis von Freiheit und Heteronomie. Der Begriff Heteronomie umfasst dabei Struktur(ierung) ebenso wie Regulierung, Institutionalisierung oder Ordnung.

Dem libertären Paternalismus wird vorgeworfen, dass er Freiheit durch Manipulation beziehungsweise bereits durch den Anspruch auf Steuerung konstitutiv einschränke und dass er daher mit Liberalismus prinzipiell nicht vereinbar sei (White

2013, Grüne-Yanoff 2012, Hill 2007, Mitchell 2005). Diesem Einwand begegnen Thaler und Sunstein mit einem gewichtigen und nicht zu unterschätzenden Hinweis, der das Potenzial birgt, liberale Theorien gesellschaftstheoretisch adäquat einzubetten.

Thaler und Sunstein betonen, dass ein neutraler Verzicht auf Nudging in der Regel nicht möglich sei, da es in der einen oder der anderen Weise immer schon stattfinde (Thaler und Sunstein 2008, 10, 72, 237). Menschen befänden sich ständig in Kontexten, in denen sie eine Entscheidung treffen müssen, sei es bei der Auswahl der Schule für ihre Kinder, bei der Auswahl des Mittagessens in der Cafeteria oder bei der Entscheidung für oder gegen eine Herzoperation. In manchen Fällen sei eine aktive Entscheidung zwischen gegebenen Alternativen erforderlich, in anderen Fällen stelle bereits das Nichtstun eine Entscheidung dar, nämlich die Entscheidung für den Status quo oder die Standardeinstellung. In jedem Falle aber finde eine Entscheidung statt, und zwar in einem spezifischen Kontext, der qua Existenz und Struktur bestimmte Entscheidungen näher lege als andere. Die Gestaltung dieses Kontextes könne dem Zufall oder der Willkür überlassen werden oder sie könne eben bewusst hilfreich gestaltet werden – aber sie könne nicht vermieden werden. „Ein ‚neutrales‘ Design gibt es nicht.“ (ebd., 3)

Dieser Hinweis kann mit der gegenseitigen Konstitution und Vermittlung von Freiheit mit Heteronomie fundiert werden. Freiheit impliziert nicht nur Freiheit von etwas, sondern immer auch Freiheit zu etwas. Das bedeutet, dass Freiheit auf Ermöglichungsbedingungen angewiesen ist: auf Strukturen und Räume, die eine Ausübung von Freiheit ermöglichen. Freiheit bedeutet demnach keine Freiheit von Gesellschaft oder von gesellschaftlichen Ein- und Zurichtungen: Freiheit ist nie ungesellschaftlich. Vielmehr wird Freiheit erst durch spezifische strukturelle, institutionelle, gesellschaftliche (soziale, ökonomi-

sche, politische, kulturelle usw.) Gegebenheiten realisiert und abgesichert. Gleichzeitig kann Freiheit durch spezifische strukturelle und gesellschaftliche Gegebenheiten nachhaltig eingeschränkt werden. Diese Gleichzeitigkeit ist konstitutiv für jede Form von Freiheit. Freiheit ist angewiesen auf und gebunden an die Bedingungen, die sie ermöglichen oder sie verstellen: Autonomie ist stets vermittelt mit Heteronomie (vgl. Müller 2011, 87ff., Ritsert 2007, Schink 2016).

Dementsprechend lässt sich nicht von einer ‚neutralen‘ Einrichtung von Gesellschaft und auch nicht von einer neutralen Steuerung durch Nudging sprechen. Dasselbe trifft auf die Unmöglichkeit einer neutralen Governance zu. Vielmehr können und müssen Nudging und Governance auf ihre jeweiligen, Freiheit ermöglichenden und Freiheit einschränkenden Aspekte und Effekte hin befragt werden – mithin auf die Ausgestaltung des Verhältnisses von Freiheit und Heteronomie.

Der Maßstab individueller und gleichzeitig gesellschaftlich eingebetteter Freiheit ist dennoch unzureichend für eine normative Letztbegründung,⁷ nicht zuletzt deshalb, weil er in heterogenen Hinsichten verwendet, mit unterschiedlichsten Mitteln und Zwecken verbunden werden und sowohl repressive als auch emanzipatorische Formen annehmen kann. Freiheit steht stets mit weiteren normativen Annahmen in einem Zusammenhang, den es offenzulegen und zu explizieren gilt.

Auf der Grundlage eines gesellschaftlich und normativ eingebetteten Freiheitskonzeptes können die von Thaler und Sunstein diskutierten Beispiele daraufhin befragt werden, inwiefern sie eine Ermöglichung oder eine Einschränkung von Freiheit bedeuten und mit welchen zusätzlich herangezogenen Maßstäben sie operieren.

7 Für eine detaillierte Kritik an normativen Letztbegründungen siehe auch Mende 2013.

Auf der einen Seite sprechen sich die Autoren gegen Manipulation und unterschwellige Werbung aus (Thaler und Sunstein 2008, 246). Sie betonen, dass Offenheit und Informationen im Sinne umfassender Aufklärung erhöht werden sollen. So sei eines ihrer „Leitprinzipien: Transparenz“ (ebd., 244, s.a. 239ff.). Zudem bilde transparente und reflektierte Wahlfreiheit einen Schutz gegen solche Ausprägungen von Wahlarchitektur, welche Menschen manipulieren und nicht in deren Interesse anstupsen wolle (ebd., 241).

Auf der anderen Seite sprechen die Autoren dem *Homo sapiens* die Fähigkeit zur freien, informierten und reflektierten Entscheidung nahezu ab. Sie legen nahe, dass der Verzicht auf die Anstrengung des reflexiven Denksystems und der durch gute Wahlarchitektur ermöglichte Verlass auf das automatische Denksystem ein besseres Leben bedeute. Das mag für alltägliche Handlungen wie das Verschließen des Tanks nach dem Tankvorgang oder das Löschen des Lichts beim Verlassen des Hauses sinnvoll und überaus hilfreich sein. Problematisch wird Thalers und Sunsteins angestrebter Verzicht auf Reflexion aber spätestens dann, wenn sie betonen, dass Nudges vor allem bei solchen Entscheidungen wichtig seien, die schwierig, selten und schwer zu verstehen seien, wie die Entscheidung für oder gegen eine Herzoperation (ebd., 72). Neben den von Thaler und Sunstein angeführten Nudges, die automatisierte Handlungsabläufe im Alltag erleichtern helfen sollen, plädieren die Autoren für den Einsatz von Nudges und deren Entlastung des eigenständigen Denkens also auch explizit in solchen Situationen, die eigentlich die volle Reflexionsfähigkeit der Betroffenen verlangen und fördern sollten. Eine zentrale Bedingung für individuelle und gesellschaftlich eingebettete Freiheit besteht aber gerade in der Ermöglichung von Reflexion, also der Herstellung von Bedingungen, auf deren Grundlage Menschen sich informieren,

entscheiden, abwägen und partizipieren können. Die Offenlegung, also die Transparenz von jeweils herangezogenen Maßstäben und vorliegenden Bedingungen ist eine der Voraussetzungen von Reflexion. Die Entlastung von Reflexion und von eigenständigem Denken zugunsten eines einfachen Lebens zeitigt eine Phalanx an Effekten, die in all ihren Konsequenzen den liberalen Anteil des libertären Paternalismus zum Verschwinden bringen würde.

Das gesellschaftlich und normativ eingebettete (und auf Reflexion beruhende) Konzept individueller Freiheit erlaubt auch eine Unterscheidung zwischen Freiheit ermöglichender und Freiheit verstellender Heteronomie. Das Nudging lässt sich nur angemessen mit Blick auf auch diejenigen Momente diskutieren, welche Freiheit einschränken. Solche einschränkenden Momente finden sich vor allem in Form von Machtungleichheiten, fehlenden Partizipationsmöglichkeiten, im unzureichenden Zugang zu Informationen, Bildung und anderen Ressourcen oder in der fehlenden Möglichkeit, die eigene Vorstellung des besseren Lebens zu artikulieren. Der Blick auf solche Freiheit einschränkenden Formen fehlt bei Thaler und Sunstein allerdings weitestgehend. Das zeigt sich paradigmatisch an ihrer Vorstellung des Arbeitgebers, der seine Arbeitnehmer uneigennützig und unvoreingenommen bei der Auswahl der Krankenversicherungsform berät (ebd., 213). Ähnlich herrschaftsblind ist ihr Vorschlag, die Ehe bzw. eheähnliche Gemeinschaften zu privatisieren (ebd., 226).⁸ Diesem Vorschlag liegt die Annahme zugrunde, dass Privatisierung die individuelle Freiheit nur för-

8 Mit der privatisierten Ehe sollen die Rechte von schwulen, lesbischen, queeren Partnerschaften ebenso respektiert werden wie religiöse Ansprüche, indem alle möglichen privaten Akteure Eheschließungen nach eigenem Gutdünken durchführen können, diese aber keinerlei Bedeutung für den rechtlichen Status im Staat haben sollen, außer beim Schutz von Schwächeren.

dern, nicht aber einschränken könne, weil es im Privaten keine Unfreiheit gebe (vgl. dagegen Mende 2014).

Die Prämissen, dass Entscheidungsräume stets auf eine bestimmte Art und Weise strukturiert sind, dass es keine neutrale Steuerung gibt und dass Freiheit und Heteronomie miteinander vermittelt sind, bilden eine wesentliche Grundlage für eine reflexive Diskussion von Global Governance. So kann auch die normative Ausrichtung auf Ordnung in Global Governance daraufhin befragt werden, ob sie eine Einschränkung oder eine Ermöglichung von gesellschaftlich eingebetteter Freiheit bedeutet. Auch hier stehen sich Ordnung und Freiheit nicht zwingend diametral gegenüber: Sie können einander in bestimmten Konstellationen zwar ausschließen, aber stets bedingen sie einander auch.

Eine Diskussion der Freiheit verstellenden und Freiheit ermöglichenden Aspekte von Governance kommt ebenfalls nicht ohne das Hinzuziehen weiterer normativer Maßstäbe aus. Der immanente Fundus für solche Maßstäbe ist im Falle der Governance-Forschung umfangreicher als im libertären Paternalismus. Gleichzeitig lassen sich die von emphatischer wie von kritischer Seite aus formulierten Bezüge auf Inklusion, Partizipation, Transparenz, Verantwortlichkeit und Demokratie (vgl. exemplarisch die konträren Perspektiven in The Commission on Global Governance 1995 und Brand et al. 2000) zu der Frage nach Legitimität zusammenziehen. Diese Frage wird im folgenden Kapitel vertieft, da sie es erlaubt, den Blick auf Nudging und auf Governance in der Verschränkung beider Konzepte zu schärfen.

3 Die Legitimität der Akteure

Die Frage nach der Legitimität von Global Governance und Nudging ist eng mit der Frage nach deren Akteuren verbunden: Wer wird von wem gesteuert bzw. angestupst und über welche Legitimität verfügen die steuernden bzw. strukturierenden Akteure? Beide Konzepte teilen die Notwendigkeit, dieser Frage nachzugehen. Sie argumentieren zunächst aus diametral entgegengesetzten Perspektiven, die aber mit der Differenzierung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren und mit der Opt-out-Option als Startpunkt für Legitimität auf gemeinsame Bezugspunkte gebracht werden können.

3.1 Die Akteurskonstellation

Im libertären Paternalismus ebenso wie in der Global Governance ist die Frage der Legitimität eng mit der Frage nach dem Charakter der beteiligten Akteure sowie deren Autorität verbunden.

Im libertären Paternalismus spannt sich die Akteurskonstellation zwischen Entscheidungsräume strukturierenden Akteuren (Nudgers) einerseits und individuell Entscheidenden (Nudgees) andererseits auf. Bei den Nudgees handelt es sich in der deutlichen Mehrzahl der von Thaler und Sunstein diskutierten Fälle um Individuen, genauer: um Konsument/innen und Staatsbürger/innen. Ihnen soll der Verzicht auf ungesundes Essen, das Sparen für die Altersvorsorge, das Stromsparen im Haushalt, das Erinnern an den Tankdeckelverschluss nach dem Tanken oder die Entscheidung zur Organspende erleichtert werden. Dem entsprechen die Nudgers in Form von Unternehmen und Herstellern, die den Tankdeckel mit dem Autoschlüssel verbinden, die bei hohem Stromverbrauch Alarm schlagende Produkte anbieten oder die gesundes Essen in verkaufsfördernden

den Regalplätzen präsentieren (Thaler und Sunstein 2008, 88, 192ff., 1f.), in Form von Arbeitgebern, die intelligente Sparpläne als Standardeinstellung setzen, oder in Form von Regierungen, die die Einwilligung zur Organspende als Standardeinstellung setzen (ebd., 175ff.). In einigen Fällen müssten staatliche Akteure auch eingreifen, um inhärente Fehler oder Unzulänglichkeiten des freien Marktes auszugleichen. So bestehe ein Problem freien Wettbewerbs darin, dass auch solche Entscheidungen profitabel sein und von Nudgers angezielt werden können, die dem Nudgee schaden (ebd., 79), sowie darin, dass Märkte widersprüchliche Anreize und Nudges beinhalten können (ebd., 98). Hier können zusätzliche Nudger oder Nudges angebracht sein, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen der Nudgees tatsächlich eine Verbesserung ihres Lebens darstellen. Welche zusätzlichen Nudger oder Nudges das sein können, wird von Thaler und Sunstein zunächst nur angedeutet, beispielsweise sollen Anreize und Kosten sichtbarer gemacht werden (ebd.).

In der Global Governance kann die Akteurskonstellation sehr weit gefasst sein. In einem globalen Netzwerk aller möglichen Akteure und Ebenen regulieren alle theoretisch alle. Wird der Fokus auf den Selbstregulierungscharakter von Global Governance gelegt, lässt sich die Akteurskonstellation konkreter bezeichnen: Akteure, insbesondere global agierende Akteure, deren Entscheidungen und Handlungen Effekte auf das Leben vieler anderer zeitigen, regulieren sich selbst. Regulierer und Regulierte fallen hier zusammen.⁹ Dies ist in Bezug auf staatliche Akteure (die sich in internationalen Abkommen, im Völkerrecht, in internationalen Organisationen selbst regulieren) ebenso der Fall wie in Bezug auf nichtstaatliche Akteure (die sich durch freiwillige Selbstverpflichtungen selbst regulieren).

9 Global-Governance-Strukturen sind aber keineswegs allein auf die Form der Selbstregulierung zu reduzieren.

Erst mit Blick auf Macht- und Ressourcenungleichheiten wird deutlich, inwiefern einige Akteure mehr reguliert werden oder mehr regulieren als andere und inwiefern sich transnationale Abkommen und Selbstverpflichtungen auf die Handlungsmöglichkeiten anderer Akteure auswirken.

Libertärer Paternalismus und Global Governance weisen nun auffällige thematische Überschneidungen auf. Thaler und Sunstein führen mit Umweltschutz und Klimawandel an später Stelle ihres Buches zentrale neue Aspekte und Akteurskonstellationen in das Nudging-Konzept ein – ein Themenbereich, der in Governance-Perspektiven eine hervorgehobene Rolle spielt.

Die Umwelt ist das Ergebnis eines globalen Wahlarchitektur-systems, in dem Entscheidungen von allen möglichen Akteuren getroffen werden, von Konsumenten über große Unternehmen bis hin zu Regierungen. (Thaler und Sunstein 2008, 185)

Märkte allein seien unzureichend für den Umweltschutz, weil die Umweltverschmutzenden oft nicht selbst von den Effekten ihres Handelns betroffen seien und weil umgekehrt die von Umweltverschmutzung Betroffenen wenig Einfluss auf die Verschmutzenden hätten (ebd., 185). An diesem Punkt thematisieren Thaler und Sunstein erstmals auch Unternehmen als Nudgees, die durch Nudges von Nichtregierungsorganisationen, kritischer Öffentlichkeit und der Regierung zu umweltbewussterem Verhalten angehalten werden können (ebd., 191).

Ähnliche Vorstellungen finden sich in Governance-Ansätzen wieder. Machtbeziehungen und unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten im Klimaschutz (Deitelhoff und Wallbott 2012, Fisher und Green 2004) werden hier ebenso diskutiert wie die Rolle von Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen für die Durchsetzung und Überprüfung freiwilliger Selbstverpflichtungen von Unternehmen (Scheper 2015).

An der Stelle also, an der sich das Nudging-Konzept für vielfältigere Akteurskonstellationen zwischen Nudgers und Nudgees öffnet, überschneidet es sich deutlich mit Governance-Ansätzen. In beiden Konzepten steht zunächst die Freiwilligkeit der Regelbefolgung bzw. des Treffens der ‚besseren‘ Entscheidung im Vordergrund. Beide erschöpfen sich jedoch nicht im Konzept der Freiwilligkeit. Global Governance umfasst das Zusammenspiel freiwilliger Vereinbarungen und sanfter Druckmittel (*soft law*) mit Möglichkeiten der Verrechtlichung, Verbindlichkeit, Rechenschaftspflicht und Einklagbarkeit (*hard law*). Im Nudging soll zwar die Entscheidungsfreiheit der Nudgees nur sanft strukturiert werden, aber Thaler und Sunstein führen im letzten Schritt ihrer Argumentation eine neue Dimension ein:

Wir sollten in Bezug auf alle Wahlarchitekten, öffentliche wie private, besorgt sein. Wir sollten *Verhaltensregeln* aufstellen, die Betrug und anderen Missbrauch reduzieren, die gesunden Wettbewerb fördern, die partikulare Macht einschränken und die Anreize schaffen, welche es wahrscheinlicher machen, dass Wahlarchitekten dem öffentlichen Interesse dienen. (Thaler und Sunstein 2008, 240, Herv. J.M.)

Hier spannt sich in Ansätzen erstmals eine wechselseitige Beziehung der Akteure auf: Die Nudgers selbst sollen durch Nudges dazu gebracht werden, mir ihrer Strukturierung von Entscheidungsräumen dem Gemeinwohl zu dienen. Mehr noch: Das Nudging der Nudgers soll sogar expliziten Verhaltensregeln unterworfen werden. Durch wen das geschehen soll, bleibt über das ‚wir‘ hinaus unklar und wird nicht weiter ausgearbeitet. Aber die Struktur der wechselseitigen Beziehung lässt sich direkt in Governance-Konzepte von Autorität, Legitimität und Demokratie übersetzen: Die Autorität innehabenden Akteure

(Nudgers) verdanken die Legitimität ihrer Autorität der Anerkennung durch die von ihren Entscheidungen betroffenen Akteure (Nudgees) und unterliegen demokratisch legitimierten Regulierungsmechanismen (Reus-Smit 2007, Clark 2007, Dingwerth 2007). Wenn demokratische Regulierungsmechanismen im globalen Raum nicht verfügbar sind, greifen Governance-Theorien auf das Modell von Input- und Output-Legitimität zurück (Scharpf 2004) oder rücken mit dem Konzept privater Autorität Legitimationsmechanismen der moralischen oder technischen Expertise in den Vordergrund (Cutler, Haufler und Porter 1999, Hall und Biersteker 2002b). Auch Thaler und Sunstein sprechen von einer notwendigen „Expertise“ der Nudgers, um eine Entscheidung über die bessere Entscheidung für die Nudgees treffen zu können (Thaler und Sunstein 2008, 247).

Damit zeigt sich in aller Deutlichkeit: Das Konzept des libertären Paternalismus kommt nicht ohne die Frage nach der Legitimität seiner Akteure aus, die auf der Grundlage von Governance-Theorien bestimmt und diskutiert werden können. Umgekehrt ist auch die Steuerungsfähigkeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in der Global Governance rechenschaftspflichtig gegenüber Fragen nach dem besseren Leben und kann ihrerseits durch eine entsprechende Strukturierung von Handlungs- und Entscheidungsräumen beeinflusst werden.

3.2 Der Startpunkt der Legitimität

Beide Konzepte lassen sich auf unterschiedliche, aber miteinander verschränkte Startpunkte der jeweils zugrundeliegenden Annahmen von Legitimität hin zuspitzen.

Global Governance ist von der rasanten Entwicklung der Steuerungsfähigkeit und Autorität nichtstaatlicher Akteure, von

der privat-privaten und der privat-öffentlichen Zusammenarbeit sowie von der Delegation bzw. Übernahme einst staatlicher Handlungs- und Entscheidungsbereiche durch nichtstaatliche Akteure gekennzeichnet. Diese Entwicklung verleiht der Frage nach der Legitimität von nichtstaatlichen Governance-Akteuren deshalb solch eine Relevanz, weil im westfälischen Staatensystem vor allem der demokratische Staat als legitimierte öffentliche Autorität galt. Staaten sind demnach nach innen, gegenüber ihren Bürger/innen, durch Wahlen und weitere demokratische Mechanismen legitimiert; sie sind nach außen, gegenüber anderen Staaten, Kollektiven und internationalen Organisationen, durch ebendiese innerstaatliche Legitimation und durch die Anerkennung durch gleichartige Kollektive und Staaten legitimiert (Hall und Biersteker 2002a, 3). Globalisierungs- und Global-Governance-Prozesse haben diese klassischen Perspektiven eingeholt und damit u.a. die Frage aufgeworfen, inwiefern die Steuerungs- und Entscheidungsfähigkeit nichtstaatlicher Akteure legitimiert wird. Ihnen fehlt die demokratische Legitimität von Staaten, gleichzeitig hat ihr Handeln Effekte auf das Leben vieler anderer und nimmt zudem Funktionen im globalen Zusammenleben und Regieren ein (vgl. exemplarisch Jönsson und Tallberg 2010, Benz und Papadopoulos 2006, Anderson 2002).

Der libertäre Paternalismus geht von einem entgegengesetzten Startpunkt aus. Ein ums andere Mal setzen Thaler und Sunstein bei der liberalen Annahme an, dass Nudging durch staatliche Akteure wesentlich legitimationsbedürftiger sei als Nudging durch nichtstaatliche Akteure.

Einige werden diesen Punkt [des Nudging, J.M.] sofort für private Institutionen akzeptieren, aber heftigen Einspruch einlegen gegen Regierungsversuche, Entscheidungen im Sinne eines besseren Lebens zu beeinflus-

sen. Sie befürchten, dass Regierungen nicht kompetent oder gutartig genug sein können. Sie befürchten, dass gewählte Amtsträger und Bürokraten nur ihren eigenen Interessen folgen oder nur die engen Ziele eigennütziger privater Gruppen beachten. Wir teilen diese Sorgen. Vor allem stimmen wir voll und ganz damit überein, dass die Gefahren von Risiken, Bias und Übervorteilung bei Regierungen real und manchmal schwerwiegend sind. Das ist auch teilweise der Grund, warum wir Nudges gegenüber Befehlen, Forderungen und Verboten bevorzugen. (Thaler und Sunstein 2008, 10, s.a. 238)

Die Prämisse, von der Thaler und Sunstein ausgehen, die sie gleichzeitig aber teilweise zu entkräften suchen (ebd., 239), besagt, dass Nudges durch nichtstaatliche Akteure Freiheit ermöglichen, während Nudges durch staatliche Akteure potenziell einschränkend und repressiv sind.

Zusammengefasst lautet der Startpunkt für die Frage nach Legitimität in Global Governance: Nichtstaatliche Akteure bedürfen einer besonderen Legitimation. Demgegenüber besagt der Startpunkt im libertären Paternalismus: Staatliche Akteure bedürfen einer besonderen Legitimation. Die den Startpunkten jeweils zugrundeliegenden Prämissen (Staaten sind bereits legitimiert; der Markt ist bereits legitimiert) treten durch die Kontrastierung der beiden Konzepte deutlich zutage (vgl. Abbildung 1).

Ein sich aufdrängender Grund für die Divergenz der Prämissen liegt im theoretischen Setting, das den Schwerpunkt auf Demokratietheorie bzw. Realismus oder auf Liberalismus setzt. Diese Theorietraditionen stehen sich jedoch keineswegs nur diametral gegenüber. Weiterführend ist es deshalb, die Unterschiede der Prämissen anhand geteilter Parameter zu ergründen. Ein solcher geteilter Ansatz findet sich in der Opt-out-Option, also der Möglichkeit zu der Entscheidung, einen gegebenen Kontext zu verlassen, wenn er als gegen eigene Interessen verstoßend

wahrgenommen wird. Die Opt-out-Option ist zwar kein Kriterium, das Demokratietheorien, Realismus oder Liberalismus hinreichend darstellt, aber sie bildet einen gemeinsamen Nenner, der den vergleichenden Blick auf den Startpunkt der Legitimität von Nudging und Governance ermöglicht.

Die Opt-out-Option bildet die wesentliche liberale Grundlage des libertären Paternalismus (Thaler und Sunstein 2008, 5). Thaler und Sunstein „glauben an Angebot und Nachfrage“ (ebd., 97), an das Prinzip freier Marktwirtschaft und an Wettbewerb. Sie skizzieren zwar gleichzeitig potenzielle Grenzen, an die der freie Markt „trotz all seiner Vorteile“ (ebd., 72) stoßen kann, aber es ist deutlich, dass Thaler und Sunstein die Prinzipien freier Märkte in einem engen Zusammenhang mit Wahlfreiheit sehen. Freie Märkte bieten aus der Perspektive des libertären Paternalismus eine Opt-out-Option. Wird ein Angebot oder ein Produkt nicht gewünscht, entscheidet sich die Konsumentin einfach für ein anderes (oder gar kein) Produkt. Sie ist auf einem freien Markt nicht gezwungen, ein bestimmtes Produkt zu kaufen. Aus dieser Perspektive bietet eine Regierung diese Option nicht. Entsprechend weisen Thaler und Sunstein den möglichen Einwand zurück, dass „eine Regierung abwesend sein kann – als ob die Standardeinstellungen, die den Hintergrund strukturieren, von der Natur oder vom Himmel kommen. Das ist ein großer Fehler.“ (ebd., 238) Mit anderen Worten: Regierung ist nie abwesend – es gibt keine Opt-out-Option.

Governance-Ansätze sind durch reziproke Annahmen gekennzeichnet. Aus ihrer Perspektive bieten Staaten eine Opt-out-Option (auch als Exit-Option bezeichnet). Man kann einen Staat verlassen, denn jeder Staat hat ein Außen und einen Raum jenseits des Staates.¹⁰ Diese Option bietet die globa-

10 Die Opt-out-Option wird in diesem Sinne auch von liberalen Ansätzen als Lösungsvorschlag angeführt, wenn es um die Frage repressiver

le – von einem Netzwerk aus staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren bestimmte – Ebene aus der Global-Governance-Perspektive nicht:

Allein aufgrund ihres planetaren Umfangs hat die globale Gesellschaft kein Außen. Sie bietet daher keine Exit-Option an. Während frühere Formen menschlicher Assoziationen freiwillig waren in dem Sinne, dass Andersdenkende sie verlassen konnten, ist das Verlassen der globalen Gesellschaft keine realistische Option. Diese Tatsache nimmt dem moralischen Kriterium der stillschweigenden Zustimmung seine Legitimitätskraft. Hinzu kommt, dass globale Autoritäten auch keine Legitimität aus der Anerkennung ähnlicher Gesellschaften schöpfen können, da es kein Außen und keine solche Gesellschaften gibt, soweit wir wissen. (Bartelson 2010, 227)

Aus der durch die Regulierungsfähigkeit nichtstaatlicher, transnationaler Akteure gekennzeichneten Ebene der Global Governance gibt es demzufolge keine Opt-out-Option.

	Libertärer Paternalismus	Global Governance
Staatliche Akteure	Legitimierungsbedürftig Keine Opt-out-Option	Legitim Opt-out-Option
Nichtstaatliche Akteure	Legitim Opt-out-Option	Legitimierungsbedürftig Keine Opt-out-Option

Abbildung 1: Die Legitimität der Akteure

Kollektive, Gruppen, Kulturen oder Minderheiten geht: Diese können verlassen werden bzw. müssen verlassen werden können (Hirschman 1970; Galston 1995). Demgegenüber weisen Kritiken auf die ökonomischen, sozialen und kulturellen Grenzen der Opt-out-Option hin, selbst wenn diese formell existiert (insbesondere Okin 1989, 137ff.). Vgl. zu diesen Diskussionen Mende 2015b.

In beiden Ansätzen ist also die Legitimität staatlicher und nicht-staatlicher Akteure eng mit der Opt-out-Option verbunden (vgl. Abbildung 1), wengleich der Begriff der nichtstaatlichen Akteure auf jeweils spezifische Räume (Markt, globale Ebene) abzielt. Im Anschluss daran kristallisieren sich zwei Konvergenzen beider Konzepte heraus.

Erstens stehen sich die Bezugspunkte der beiden Konzepte nicht diametral gegenüber. In Governance-Ansätzen wird Demokratie (in verschiedenen Formen) für die Frage der Legitimität von Entscheidungsträgern herangezogen. Im libertären Paternalismus ist das Kriterium der Wahlfreiheit entscheidend für die Legitimität eines Akteurs, der Entscheidungskontexte strukturiert. Demokratie und Wahlfreiheit sind beide eng mit der Opt-out-Option verbunden (wengleich sie sich nicht darin erschöpfen), und sie teilen weitere Kriterien wie das der Transparenz. Darüber hinaus sind Demokratie und Wahlfreiheit auch miteinander verbunden: Ein zentrales Charakteristikum von Demokratie besteht in der freien Wahl zwischen verschiedenen Optionen; umgekehrt benötigt Wahlfreiheit einen Kontext, der das Ergebnis der Wahl verbindlich zu gestalten vermag. Jenseits individueller Entscheidungen wie der zwischen Rauchen oder Nichtrauchen wird solch ein Kontext auch durch demokratische Strukturen hergestellt und abgesichert.

Zweitens lässt sich die Tragfähigkeit der Opt-out-Option in allen vier Konstellationen der Global Governance und des libertären Paternalismus (vgl. Abbildung 1) nur angemessen diskutieren, wenn nach den Bedingungen für Freiheit gefragt wird. Dies verweist zurück auf die Diskussion individueller, gesellschaftlich eingebetteter Freiheit. Die Option, einen Kontext verlassen zu können, kann nur angemessen mit Blick auf Freiheit ermöglichende und Freiheit verstellende Bedingungen erörtert werden.

4 Nudging Governance und Governing Nudges

Bei Global Governance handelt es sich in erster Linie um eine (Selbst-)Regulierung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, um globale Problemstellungen zu lösen. Beim libertären Paternalismus handelt es sich in erster Linie um ein Konzept, in dem Nudgers – zuvörderst Unternehmen – durch die bewusste Strukturierung von Entscheidungsräumen die Nudgees – in der Regel Bürger/innen und Konsument/innen – auf freiwilliger Basis in die Richtung von Entscheidungen anstupsen, die das individuelle Leben verbessern sollen.

Wird der libertäre Paternalismus mit Global Governance gemeinsam, kontrastierend und vergleichend diskutiert, verdeutlicht sich zum einen die Notwendigkeit einer Diskussion der jeweiligen normativen Prämissen und Effekte, der steuernden bzw. strukturierenden Akteure und der Mechanismen ihrer Legitimität. Zum anderen zeigen sich Räume, in denen libertärer Paternalismus und Global Governance interagieren. Eine Verbindung beider Konzepte ergibt sich in zwei Richtungen: Erstens: (Inwiefern) können oder sollen Nudges reguliert werden (Governing Nudges)? Zweitens: (Inwiefern) können oder sollen Akteure zu einer besseren Governance angestupst werden (Nudging Governance)?

Die grundsätzliche Kompatibilität beider Ansätze ermöglicht eine solche Zusammenführung. Konzeptionell ergänzen sie sich, weil in Governance Entscheidungsräume hergestellt und im Nudging Entscheidungsräume strukturiert werden. Normativ weisen sie trotz bestehender Divergenzen Überschneidungspunkte in der Ausrichtung am besseren Leben (für Einzelne oder für alle) auf. Beide Ansätze beruhen zudem auf konvergierenden Mechanismen der Legitimität staatlicher sowie nichtstaatlicher Akteure. Auf dieser Grundlage werden im letzten Schritt der Perspektivenverschränkung von Nudging

und Governance die Verbindungsmöglichkeiten der Konzepte skizziert und andiskutiert, die deren konzeptuelle ebenso wie empirische Stärken und Grenzen verdeutlichen.

4.1 Governing Nudges

Die Frage, ob Nudges reguliert bzw. gesteuert werden müssen und wenn ja, auf welche Weise, durch wen und anhand welcher Kriterien, wird von Thaler und Sunstein nur angeschnitten. Dennoch ist diese Frage zentral für die Kohärenz ihres Konzeptes und dessen Balance zwischen Liberalismus und Paternalismus. Um sicherzustellen, dass Nudges nicht auf der „schiefen Ebene“ (Thaler und Sunstein 2008, 236) zum reinen Paternalismus kippen, um zu vermeiden, dass Nudges als Manipulations- und Täuschungsmittel eingesetzt werden, um die Transparenz und Kontrolle von Nudges zu gewährleisten und um „bösen Nudgers und schlechten Nudges“ vorzubeugen (ebd., 239), muss Nudging reguliert werden. Nudges und Nudgers brauchen Regeln. Die Frage nach den genauen Modalitäten der Regulierung von Nudges sieht sich denselben Herausforderungen gegenüber wie Global Governance: eine Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, potenziell weitgehende Effekte ihres Handelns auf andere Akteure, ein komplexes Netz aus Verbindlichkeiten und Unverbindlichkeiten, Regeln und Anreizen sowie die Frage, wie das ‚bessere Leben‘ bestimmt werden kann und vor allem durch wen.

Die vorangegangenen Kapitel zeigen, dass die Frage nach der Regulierung von Nudges von dem Rückgriff auf Diskussionen aus der Global Governance über Akteursnetzwerke, Multi-Level-Governance und Kriterien der Rechenschaftspflicht, Demokratie, Legitimität und/oder des Gemeinwohls profitieren kann. Eine konkrete Ausgestaltung dieser Regulierung muss

anhand von empirischen Fallbeispielen und Themenbereichen erfolgen, nicht zuletzt deshalb, weil die genannten Kriterien in unterschiedlichen Konstellationen und mit verschiedenen normativen Intentionen höchst heterogen Anwendung finden können. Dennoch bieten diese der Governance-Forschung entliehenen Konzepte eine wichtige Grundlage, um die Frage der Regulierung von Nudges in einem ersten Schritt überhaupt offenzulegen und in den Mittelpunkt zu rücken, um sie in einem zweiten Schritt transparent und reflexiv diskutieren zu können.

4.2 Nudging Governance

Global Governance bietet vielfältige Räume und Anwendungsgebiete für Nudges. Der Grund dafür liegt darin, dass Governance Entscheidungsräume errichtet bzw. benutzt, und für diese Entscheidungsräume gilt Thalers und Sunsteins Diktum ebenso wie für den freien Markt oder für staatliches Handeln: Sie können nicht neutral sein. Auf irgendeine Weise müssen sie strukturiert sein, indem sie bspw. (k)eine Standardeinstellung zur Verfügung stellen oder indem sie gemäß dem Eigeninteresse dominanter Akteure geformt werden (Koremenos et al. 2001).¹¹ Warum also, so lässt sich mithilfe der Nudging-Perspektive fragen, sollte die Struktur nicht derart gestaltet werden, dass sie dem besseren Leben dient? An diese Frage schließt unmittelbar und mit aller gebotenen Notwendigkeit das Problem an, wer die legitimierte Autorität innehat, die Struktur zu strukturieren, und wer das bessere Leben in welcher Form definiert. Diese Fragen müssen diskutiert werden. Sie lassen sich nicht einfach durch einen Verzicht auf Nudging umgehen, denn:

11 Zur Strukturierung von Entscheidungskontexten in Global Governance und neuer Governance siehe auch Lobel und Amir 2009.

Strukturen sind nicht neutral.¹² Die Nudging-Perspektive verdeutlicht diesen stets konstruierten und strukturierten Charakter von Governance-Räumen und verhilft dazu, ihn – auch im Anspruch auf Transparenz – offenzulegen und in den Blick zu nehmen. Zudem kann die Nudging-Perspektive in Global Governance einbezogen werden, um Strukturen ‚besser‘ zu gestalten und Diskussionen über den Charakter von Verbesserung zu initiieren, während demokratiethoretische Zugänge die Partizipation an solchen Diskussionen über das bessere Leben und die Wege dorthin thematisieren.

Ein konkretes Anwendungsbeispiel für Nudges in Global Governance wird von Thaler und Sunstein angedeutet und kann ausgebaut werden. Nudges können Anreize für transnationale Unternehmen schaffen, soziale Standards zu achten. Sie können verdeutlichen, inwiefern die Achtung sozialer Standards den Unternehmen selbst dienlich ist, und sie können durch die Herstellung gleicher Bedingungen für alle Unternehmen gewährleisten, dass die Achtung sozialer Standards nicht zum Wettbewerbsnachteil für einzelne Unternehmen wird.

An diesem Punkt verdeutlichen sich gleichzeitig aber auch die Grenzen des Nudging in Global Governance. Denn erstens ist eine Form sozialer Verantwortung notwendig, die soziale Standards nicht nur achtet, sondern auch gewährleistet. Zweitens gibt es auch Anforderungen an soziale Verantwortung, die nicht mit Profitmaximierung oder Eigeninteressen vereinbar sind. Mit dem Konzept der *Corporate Social Responsibility* wird eine weitergehende gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen inzwischen zwar anerkannt und sie findet sich

12 Darauf verweist bspw. auch die Erkenntnis, dass aus deliberativen Verfahren häufig nur der Status quo oder dessen lediglich geringfügige Änderung hervorgeht (Breitmeier und Hansel 2015, 523; Deitelhoff und Thiel 2014, 440).

in zahlreichen Selbstverpflichtungen wieder. Nichtsdestotrotz sind für eine Gewährleistung sozialer Standards verbindliche Regeln und Richtlinien in einem umfassenden und komplementären Netz aus *soft law* und *hard law* notwendig (Hamm und Scheper 2009, 13). Nudges als die mildeste Form von *soft law* sind allein unzureichend. Aber sie können einen der Bestandteile eines Governance-Netztes für soziale Standards bilden.

Fazit

Der Beitrag arbeitet in einer zusammenführenden und kontrastierenden Perspektivenverschränkung die normativen und konzeptuellen Prämissen und Funktionsweisen des libertären Paternalismus und der Global Governance heraus. Der libertäre Paternalismus zeigt auf, inwiefern Entscheidungsräume immer schon auf eine bestimmte Art und Weise strukturiert sind – auch in der Global Governance. Governance-Ansätze zeigen auf, inwiefern strukturierte Entscheidungsräume nicht nur von unterschiedlichen Ebenen, Institutionen und Akteuren, sondern auch von spezifischen normativen Kriterien, von Macht, Ressourcen und Legitimitätsmechanismen geprägt sind.

Die Perspektivenverschränkung von libertärem Paternalismus und Global Governance verdeutlicht auch die potenziellen Grenzen beider Ansätze. Beide Konzepte gehen von weitestgehend unhinterfragten, als selbstverständlich vorausgesetzten normativen Annahmen aus, die (auch im jeweils konzeptinhärenten Sinne) der Transparenz und der Reflexion zugänglich gemacht werden müssen. In beiden Ansätzen sind Akteurskonstellationen von Machtunterschieden und ungleichen Partizipationsmöglichkeiten gekennzeichnet, die es offenzulegen gilt. Die Perspektivenverschränkung erlaubt nicht nur eine Analyse der Freiheit ermöglichenden und Freiheit verstellenden Momente

in libertärem Paternalismus und Global Governance, sondern sie erlaubt mit dem Blick auf Normativität, Akteurskonstellationen und Legitimität auch eine reflexive Perspektive auf beide Konzepte. So ist eine Kritik an bestimmten Einschränkungen, Grenzen und inhärenten Widersprüchen in Governance- und Nudging-Konzepten ebenso möglich wie ihre reflexive Fundierung und Weiterentwicklung.

Literatur

- Anderson, James, Hg. 2002. *Transnational democracy: Political spaces and border crossings*. Transnationalism. London: Routledge.
- Ba, Alice D. und Matthew J. Hoffmann, Hg. 2005. *Contending perspectives on global governance: Coherence, contestation and world order*. London: Routledge.
- Barnett, Michael und Kathryn Sikkink. 2008. From international relations to global society. In *The Oxford handbook of international relations*, hg. v. Christian Reus-Smit und Duncan Snidal, 62–83. Oxford handbooks of political science. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Bartelson, Jens. 2010. Beyond democratic legitimacy: Global governance and the promotion of liberty. In *Transnational actors in global governance: Patterns, explanations, and implications*, hg. v. Christer Jönsson und Jonas Tallberg, 218–36. Democracy beyond the nation state? Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Benz, Arthur und Yannis Papadopoulos, Hg. 2006. *Governance and democracy: Comparing national, European and international experiences*. Routledge, ECPR studies in European political science 44. London: Routledge.
- Blumenthal, Julia v. 2005. Governance: Eine kritische Zwischenbilanz. *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 15 (4): 1149–80.
- Börzel, Tanja. 2008. Der „Schatten der Hierarchie“: Ein Governance-Paradox? In *Governance in einer sich wandelnden Welt*, hg. v. Gunnar F. Schuppert und Michael Zürn, 118–31. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Brand, Ulrich, Achim Brunnengräber, Lutz Schrader, Christian Stock und Peter Wahl. 2000. *Global Governance: Alternative zur neoliberalen Globalisierung?* Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Breitmeier, Helmut und Mischa Hansel. 2015. Nicht-staatliche Akteure und die Effektivität und Legitimität des globalen Regierens. *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* 8 (S2): 507–29. doi:10.1007/s12399-015-0520-6.
- Búrca, Gráinne de, Robert O. Keohane und Charles Sabel. 2014. Global experimentalist governance. *British Journal of Political Science* 44 (03): 477–86. doi:10.1017/S0007123414000076.
- Clark, Ian. 2007. *International legitimacy and world society*. Oxford: Oxford University Press. <http://dx.doi.org/10.1093/acprof:oso/9780199297009.001.0001>.
- Clement, Ute, Jörg Nowak, Sabine Ruß und Christoph Scherrer. 2010. Einleitung: Public Governance und schwache Interessen. In *Public Governance und schwache Interessen*, hg. v. Ute Clement, Jörg Nowak, Sabine Ruß und Christoph Scherrer, 7–25. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Cutler, A.C., Virginia Haufler und Tony Porter, Hg. 1999. *Private authority and international affairs*. SUNY series in global politics. Albany: State University of New York Press.
- Deitelhoff, Nicole und Thorsten Thiel. 2014. Keine Widerrede? Opposition und Deliberation in der überstaatlichen Politik. In *Deliberative Demokratie in der Diskussion: Herausforderungen, Bewährungsproben, Kritik*, hg. v. Claudia Landwehr und Rainer Schmalz-Bruns, 421–50. Schriftenreihe der Sektion Politische Theorien und Ideengeschichte in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft 28. Baden-Baden: Nomos.
- Deitelhoff, Nicole und Linda Wallbott. 2012. Beyond soft balancing: Small states and coalition-building in the ICC and climate negotiations. *Cambridge Review of International Affairs* 25 (3): 345–66. doi:10.1080/09557571.2012.710580.
- Dingwerth, Klaus. 2007. *The new transnationalism: Transnational governance and democratic legitimacy*. Transformations of the state. Basingstoke, New York: Palgrave Macmillan.
- Fisher, Dana R. und Jessica F. Green. 2004. Understanding disenfranchisement: Civil society and developing countries' influence and participation in global governance for sustainable de-

- velopment. *Global Environmental Politics* 4 (3): 65–84. doi:10.1162/1526380041748047.
- Galston, William A. 1995. Two concepts of liberalism. *Ethics* 105 (3): 516. doi:10.1086/293725.
- Graz, Jean-Christophe und Andreas Nölke. 2008. Introduction: Beyond the fragmented debate on transnational private governance. In *Transnational private governance and its limits*, hg. v. Jean-Christophe Graz und Andreas Nölke, 1–26. Routledge/ECPR studies in European political science 51. London, New York: Routledge.
- Grüne-Yanoff, Till. 2012. Old wine in new casks: Libertarian paternalism still violates liberal principles. *Social Choice and Welfare* 38 (4): 635–45. doi:10.1007/s00355-011-0636-0.
- Hall, Rodney B. und Thomas J. Biersteker, Hg. 2002a. *The emergence of private authority in global governance*. Cambridge studies in international relations 85. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- . 2002b. The emergence of private authority in the international system. In *The emergence of private authority in global governance*, hg. v. Rodney B. Hall und Thomas J. Biersteker, 3–22. Cambridge studies in international relations 85. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Hamm, Brigitte und Christian Scheper. 2009. Politische Steuerung in Zeiten der Globalisierung: Perspektiven für den Menschenrechtsschutz. *Zeitschrift für Menschenrechte* 3 (2): 8–25.
- Hill, Claire A. 2007. Anti-anti-anti-paternalism. *NYU Journal of Law and Liberty* 2: 444–54.
- Hirschman, Albert O. 1970. *Exit, voice, and loyalty: Responses to decline in firms, organizations, and states*. Cambridge: Harvard University Press.
- John, Peter, Graham Smith und Gerry Stoker. 2009. Nudge nudge, think think: Two strategies for changing civic behaviour. *Political Quarterly* 80 (3): 361–70. doi:10.1111/j.1467-923X.2009.02001.x.
- Jönsson, Christer und Jonas Tallberg, Hg. 2010. *Transnational actors in global governance: Patterns, explanations, and implications*. Democracy beyond the nation state? Basingstoke: Palgrave Macmillan.

- Koremenos, Barbara, Charles Lipson und Duncan Snidal. 2001. The rational design of international institutions. *International Organization* 55 (4): 761–99. doi:10.1162/002081801317193592.
- Lobel, Orly und On Amir. 2009. Stumble, predict, nudge: How behavioral economics informs law and policy. *Columbia Law Review* 108 (8): 2098–2138.
- Mayntz, Renate und Fritz W. Scharpf. 1995. Steuerung und Selbstorganisation in staatsnahen Sektoren. In *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*, hg. v. Renate Mayntz und Fritz W. Scharpf, 9–38. Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln 23. Frankfurt am Main: Campus.
- Mende, Janne. 2013. Der Doppelcharakter von Kritik: Zur Konstellation immanenter und transzendenter Kritik. In *Jenseits der Dichotomie: Elemente einer sozialwissenschaftlichen Theorie des Widerspruchs*, hg. v. Stefan Müller, 157–79. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- . 2014. Die Privatheit der Privatsphäre. *Zeitschrift für Kritische Theorie* 20 (38–39): 230–34.
- . 2015a. Privatheit und Global Governance in der Internationalen Politischen Theorie. *Zeitschrift für Politische Theorie* 6 (2): 207–22.
- . 2015b. *Kultur als Menschenrecht? Ambivalenzen kollektiver Rechtsforderungen*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Messner, Dirk und Franz Nuscheler. 2006. Das Konzept Global Governance: Stand und Perspektiven. In *Global Governance für Entwicklung und Frieden: Perspektiven nach einem Jahrzehnt*, hg. v. Dieter Senghaas und Michèle Roth, 18–79. Bonn: Dietz.
- Mitchell, Gregory. 2005. Libertarian paternalism is an oxymoron. *Northwestern University Law Review* 99 (3): 1245–77.
- Müller, Stefan. 2011. *Logik, Widerspruch und Vermittlung: Aspekte der Dialektik in den Sozialwissenschaften*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Okin, Susan M. 1989. *Justice, gender, and the family*. New York: Basic Books.
- Prabhakar, Rajiv. 2008. *The assets agenda: Principles and policy*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

- Rebonato, Riccardo. 2012. *Taking liberties: A critical examination of libertarian paternalism*. Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Reus-Smit, Christian. 2007. International crises of legitimacy. *International Politics* 44 (2/3): 157–74. doi:10.1057/palgrave.ip.8800182.
- Risse, Thomas. 2013. Transnational actors and world politics. In *Handbook of international relations*, hg. v. Walter Carlsnaes, Thomas Risse, und Beth A. Simmons, 426–52. London: Sage.
- Ritsert, Jürgen. 2007. *Bestimmung und Selbstbestimmung: Zur Idee der Freiheit*. Hamburg: Merus-Verlag.
- Rosenau, James N. 2005. Governance in the twenty-first century [1995]: Reprint. In *The Global Governance Reader*, hg. v. Rorden Wilkinson, 45–67. London/New York: Routledge.
- Rosenau, James N. und Ernst O. Czempiel, Hg. 1992. *Governance without government: Order and change in world politics*. Cambridge studies in international relations 20. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Scharpf, Fritz W. 2004. Legitimationskonzepte jenseits des Nationalstaats. *Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung Working Paper* 4 (6).
- Scheper, Christian. 2015. „From naming and shaming to knowing and showing“: Human rights and the power of corporate practice. *The International Journal of Human Rights* 19 (6): 1–20. doi:10.1080/13642987.2015.1009264.
- Schink, Philipp. 2016. Überlegungen zum Verhältnis von realer Handlungsfähigkeit und Freiheit. In *Differenz und Identität. Konstellationen der Kritik*, hg. v. Stefan Müller und Janne Mende, 274–273 (im Erscheinen). Weinheim: Beltz Juventa.
- Schuppert, Gunnar F. 2008. Governance: Auf der Suche nach Konturen eines „anerkannt uneindeutigen Begriffs“. In *Governance in einer sich wandelnden Welt*, hg. v. Gunnar F. Schuppert und Michael Zürn, 13–40. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Senghaas, Dieter und Michèle Roth, Hg. 2006. *Global Governance für Entwicklung und Frieden: Perspektiven nach einem Jahrzehnt*. Bonn: Dietz. Sonderband zum 20-jährigen Bestehen der Stiftung Entwicklung und Frieden.

- Sugden, Robert. 2009. On nudging: A review of *Nudge: Improving Decisions About Health, Wealth and Happiness* by Richard H. Thaler and Cass R. Sunstein. *International Journal of the Economics of Business* 16 (3): 365–73. doi:10.1080/13571510903227064.
- Terhalle, Maximilian. 2015. Warum das Governance-Axiom gescheitert ist. *Zeitschrift für Politik* 62 (3): 263–88.
- Thaler, Richard H. und Cass R. Sunstein. 2003. Libertarian paternalism is not an oxymoron. *John M. Olin Program in Law and Economics Working Paper* (185).
- . 2008. *Nudge: Improving decisions about health, wealth, and happiness*. New Haven: Yale University Press.
- The Commission on Global Governance. 1995. *Our global neighborhood: The report of the Commission on Global Governance*. Oxford: Oxford University Press.
- . 2005. A new world [1995]. In *The Global Governance Reader*, hg. v. Rorden Wilkinson, 26–44. London/New York: Routledge.
- Weiss, Thomas G. 2005. Governance, good governance and global governance: Conceptual and actual challenges [2000]. In *The Global Governance Reader*, hg. v. Rorden Wilkinson, 68–88. London/New York: Routledge.
- Wells, Peter. 2010. A nudge one way, a nudge the other: libertarian paternalism as political strategy. *People, Place and Policy Online* 4 (3): 111–18. doi:10.3351/ppp.0004.0003.0004.
- White, Mark D. 2010. *Accepting the invisible hand: Market-based approaches to social-economic problems*. New York: Palgrave Macmillan.
- . 2013. *The manipulation of choice: Ethics and libertarian paternalism*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Zürn, Michael. 2013. Globalization and Global Governance. In *Handbook of international relations*, hg. v. Walter Carlsnaes, Thomas Risse, und Beth A. Simmons, 401–25. London: Sage.